Anlage zur Reisekostenabrechnung vom .....
zum Dienstreiseauftrag Nr.: .....

§ 3 Bundesreisekostengesetz - Anspruch auf Reisekostenvergütung
(1) Dienstreisende erhalten auf Antrag eine Vergütung der dienstlich veranlassten notwendigen Reisekosten. Der Anspruch auf Reisekostenvergütung erlischt, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Beendigung der Dienstreise schriftlich oder elektronisch beantragt wird. Die zuständigen Stellen können bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Antragstellung die Vorlage der maßgeblichen Kostenbelege verlangen. Werden diese Belege auf Anforderung nicht innerhalb von drei Monaten vorgelegt, kann der Vergütungsantrag insoweit abgelehnt werden.
(2) Leistungen, die Dienstreisende ihres Amtes wegen von dritter Seite aus Anlass einer Dienstreise erhalten, sind auf die Reisekostenvergütung anzurechnen.
(3) Bei Dienstreisen für eine auf Veranlassung der zuständigen Behörde ausgeübte Nebentätigkeit haben Dienstreisende nur Anspruch auf Reisekostenvergütung, die nicht von anderer Stelle zu übernehmen ist. Das gilt auch dann, wenn Dienstreisende auf ihren Anspruch gegen diese Stelle verzichtet haben.

Reisedaten

Datum	Beginn	Ende	Strecke	Anlass	km 0,38 €	**Summe** €
				Summe		

Auszahlung

☐ bar ☐ Überweisung IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Ich versichere die Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

_____

Datum, Unterschrift Antragsteller

Rechnerisch richtig

_____

Datum, Unterschrift Sachbearbeiter